



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

49. Jahrgang

Wesel, 18. Juli 2024

Nr. 34 S. 1 - 2

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers** **2**

## **Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers**

### 1. Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1.

#### **Haushaltsrechnung 2022 Feststellung des Ergebnisses**

im Ergebnisplan mit

<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>861.424,97 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>938.697,72 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 77.272,75 €</b>

im Finanzplan mit

<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>859.584,06 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>896.995,49 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>140,40 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- 37.551,83 €</b>

Nach den Rechnungsunterlagen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.272,75 €.

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 96 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 GO NRW die Deckung des Jahresfehlbetrages durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in voller Höhe.

Die Ausgleichsrücklage vermindert sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 152.112,04 €. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 unverändert 107.352,12 €.

2. Dem Verbandsvorsteher wurde für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO dem Landrat des Kreises Wesel als Aufsichtsbehörde per E-Mail am 18.06.2024 angezeigt.

### 2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Volkshochschul-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss des Volkshochschul-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2022 kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der Öffnungszeiten in der vhs-Geschäftsstelle, Lützenhofstr. 9, 47495 Rheinberg, eingesehen werden.

Rheinberg, 15.07.2024

gez. Heyde  
Verbandsvorsteher